



Darstellung und Berechnung der Entwicklung des Behältervolumens bei unterschiedlichen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

**Sitzung des Verwaltungsrats
27. April 2015**

**Dr.-Ing. Heinz-Josef Dornbusch
Dipl.-Ing. Kathrin Heuer**

1. **Ausgangssituation/Aufgabenstellung**
2. **Anpassungen für Kleinsthaushalte**
3. **Neugestaltung des MBV für Privathaushalte**
4. **Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche**
5. **Zusammenfassung**

- **Sitzung Verwaltungsrat am 10.02.2015**
„Bestandsaufnahme und Bewertung des heutigen Entsorgungs- und Gebührenkonzepts“
- **Ergebnis: Handlungsoptionen im Bereich der Satzungsgestaltung**
 - Lösungen für Kleinsthaushalte
 - Einführung eines MGB 40
 - Reduzierung der Mindestleerungszahl
 - Konkretisierung des spez. Mindestbehältervolumens für private Haushalte
 - um Zeitbezug erweitern (z. B. „Liter pro Person und Woche“)
 - ggf. Größenordnung anpassen
 - Einbinden eines Mindestbehältervolumens für andere Herkunftsbereiche
 - gemäß § 7 GewAbfV

- **Betrachtung von drei Szenarien**

- Szenario 1: Einführung eines MGB 40 bzw. Reduzierung der Mindestleerungszahl für Kleinsthaushalte
- Szenario 2: Neugestaltung des Restabfall-Mindestbehältervolumen für Privathaushalte
- Szenario 3: Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche über branchenspezifische Mindestbehältervolumina

➔ **jeweils Darstellung und Berechnung der Entwicklung des Behältervolumens**

1. Ausgangssituation/Aufgabenstellung
2. Anpassungen für Kleinsthaushalte
3. Neugestaltung des MBV für Privathaushalte
4. Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche
5. Zusammenfassung



● Lösungen für Grundstücke mit Kleinsthaushalten

- ⇒ hier detaillierte Betrachtung von 1-Personen-Haushalten (aufgrund Wahlmöglichkeit in Satzung eines eigenen Behälters pro Haushalt), sonst eher Betrachtung pro Grundstück üblich
- zukünftig Zunahme von Kleinsthaushalten (1 Pers. pro Grundstück / Haushalt)
 - belegt durch Demografiezahlen
 - insbesondere daher künftig spez. Lösungen erforderlich
- Bsp.: **1-Personen-Haushalt** nutzt MGB 60
 - MGB 60 x 10 Mindestleer. = 600 l/a = **11,5 l/(E*w)**
- Bsp.: **3-Personen-Haushalt** nutzt MGB 60
 - MGB 60 x 10 Mindestleer. / 3 Pers. = 200 l/a = **3,8 l/(E*w)**
- ➔ durch das Identsystem und den kleinen Behälter ist das spez. Volumen schon relativ gering
- ➔ keine weitere Reduzierungsmöglichkeit für Kleinsthaushalte

Anpassungen für Kleinsthaushalte

Warum Einführung eines MGB 40 oder reduzierte ML?



- ➔ **Überprüfung von zwei Alternativen zu einer weiteren Reduzierung des spez. Volumens für Kleinsthaushalte**
 - ➔ **Alternative 1: Einführung eines kleineren Behälters (MGB 40)**
 - ➔ **Alternative 2: Reduzierung der Mindestleerungszahl**
 - ➔ bei „nur Restabfall“-Nutzern **von 12 auf 10 ML**
 - ➔ bei Biotonnennutzern/Eigenkompostierern **von 10 auf 8 ML**
- **Vorteile bei beiden Maßnahmen**
 - Anpassung des Behältervolumens an den tatsächlichen Bedarf der Kleinsthaushalte
 - mehr Flexibilität für den Bürger
 - Nutzer kann sein Sammelverhalten (z. B. getrennte Wertstoffeffassung) besser steuern
- **Nachteile bei beiden Maßnahmen**
 - Rückgang des gesamten Restabfallbehältervolumens, da mehr Nutzung der MGB 40 (Rückgang der MGB 60 - 80) bzw. weniger Leerungen bei Reduzierung der Mindestleerungszahl
 - ggf. stärkere Verdichtung im Behälter

Anpassungen für Kleinsthaushalte

Vor- und Nachteile



- **Nachteile bei Nutzung eines MGB 40**

- ggf. „Überfüllung“ der Behälter (offene Deckel)
- ggf. leicht höhere Sperrabfallmengen, Sperrabfall wird (noch) kleinstückiger („... aus Regenschirm wird Sperrmüll“)
- Leerungskosten etc. für wenig Abfall relativ hoch (erhöhter Logistikaufwand)
- Standfestigkeit der Behälter (MGB 40)

- **Vorteile bei Reduzierung der Mindestleerungszahl**

- Anschaffung von neuen Behältern nicht erforderlich
- kein Behältertausch erforderlich
- bei kurzzeitigem Mehrbedarf bietet MGB 60 höhere Flexibilität i. Vgl. zu MGB 40
- verbesserte Logistik i. Vgl. zu MGB 40

- **erforderliche Schritte bei beiden Maßnahmen**

- Anpassung der Satzung
- Einstellen eines neuen Tarifes in das EDV-System zur Bescheiderstellung

Anpassungen für Kleinsthaushalte

Prognose Haushalte



● Haushalte in Moers (Stand 31.12.2012)

Größe der Privathaushalte am Hauptwohnsitz	absolut	in Prozent
1 Person	18.984	38,0
2 Personen	16.580	33,2
3 Personen	7.617	15,3
4 Personen	4.925	9,9
5 Personen	1.374	2,7
6 und mehr Personen	443	0,9
Gesamt	49.923	100,0

Quelle: Stadt Moers

➔ Annahme

➔ 75 % der 1-Pers.-Hh mit eigenem Behälter → **14.238 Haushalte**
(übrige 25 % sind an Großbehälter angeschlossen)

Anpassungen für Kleinsthaushalte

Übersicht Varianten Wechsel auf MGB 40



- **Prognose:**
Wechsel der Kleinsthaushalte mit eigenem Behälter auf MGB 40 bzw. reduzierte Mindestleerungszahl
- **Variante 1 betrifft**
„alle 1-Personen-Haushalte mit eigenem Behälter“
 - Wechselmöglichkeit für alle Kleinsthaushalte (1-Pers.-Hh), die an einem eigenen Behälter angeschlossen sind
 - sowohl „nur Restabfallbehälter“-Nutzer als auch Biotonnen-Nutzer oder Eigenkompostierer
- **Variante 2 betrifft**
„nur 1-Personen-Haushalte mit eigenem Behälter und Biotonne“
 - Wechselmöglichkeit nur für die Kleinsthaushalte (1-Pers.-Hh), die an einem eigenen Behälter angeschlossen sind heute oder zukünftig eine Biotonne nutzen

Anpassungen für Kleinsthaushalte

Variante 1 - "alle 1-Pers.-Hh mit eigenem Beh."



- **Ermittlung der Anzahl an Haushalten in Moers, die auf MGB 40 wechseln bzw. die Reduzierung der Mindestleerungszahl beantragen**

➤ Variante 1

"alle 1-Personen-Haushalte mit eigenem Behälter "

- Var. 1a: ca. 25 % Wechsel
- Var. 1b: ca. 50 % Wechsel
- Var. 1c: ca. 75 % Wechsel

Bezug: alle 1-Pers.-Hh mit eigenem Behälter

➔ prognostizierte Anzahl an betroffenen Haushalten

Var.	Anzahl Hh
1a	3.560
1b	7.119
1c	10.679

Anpassungen für Kleinsthaushalte

Variante 1 - "alle 1-Pers.-Hh mit eigenem Beh."



- **Prognose Restabfall-Behälterbestand nach Einführung MGB 40 bzw. Beantragung auf Reduzierung der Mindestleerungszahl**

Vol.	Regelrhythmus	Anzahl heute	Anzahl Var. 1a	Anzahl Var. 1b	Anzahl Var. 1c
RA					
NEU	14tägig	-	1.175	2.349	3.524
NEU	RA & Bio/Ek	-	2.385	4.770	7.155
NEU	Summe	-	3.560	7.119	10.679
60 I	14tägig	19.845	18.729	17.613	16.497
60 I	wöchentlich	25	25	25	25
60 I	RA & Bio	11.057	8.854	6.602	4.350
60 I	Eigenkomp.	309	246	232	219
60 I	Summe	31.236	27.854	24.473	21.091
80 I	14tägig	2.668	2.609	2.551	2.492
80 I	wöchentlich	17	17	17	17
80 I	RA & Bio	1.889	1.773	1.654	1.535
80 I	Eigenkomp.	29	26	25	25
80 I	Summe	4.603	4.425	4.247	4.069
Gesamts. 40/60-80 I		35.839	35.839	35.839	35.839

● Annahmen

- 1/3 der Hh mit eigenem Beh. und die nur einen Restabfall-Beh. nutzen und
- 2/3 der Hh mit eigenem Beh. und die eine Biotonne nutzen oder Eigenkompostierer sind wechseln bzw. beantragen jeweils zu
 - 95 % von MGB 60 und zu
 - 5 % von MGB 80
- Anzahl Beh. mit fixer wö. Leerung verändert sich nicht

Anpassungen für Kleinsthaushalte

Variante 2 – „nur 1-Pers.-Hh m. eig. Beh. und Biotonne“



- **Ermittlung der Anzahl an Haushalten in Moers, die auf MGB 40 wechseln bzw. die Reduzierung der Mindestleerungszahl beantragen**

➤ Variante 2 – „nur 1-Personen-Haushalte mit eigenem Behälter und Biotonne“

➔ prognostizierte Anzahl an betroffenen Haushalten

Var.	Anzahl Hh
2a	2.502
2b	5.005
2c	7.507

- Var. 2a: ca. 18 % Wechsel
- Var. 2b: ca. 35 % Wechsel
- Var. 2c: ca. 53 % Wechsel

geringerer Wechsel i. Vgl. zu Variante 1

- aufgrund Annahme, dass nur 10 % der heutigen „nur Restabfall-Nutzer“ zusätzlich eine Biotonne nehmen und daher wechseln/beantragen dürfen

dabei

- Anzahl der Wechsel/Beantragungen der heutigen Biotonnennutzer und Eigenkompostierer gleich Variante 1

- **veranlagbares Restabfallbehältervolumen reduziert sich**

- Var. 1 - „alle 1-Pers.-Hh mit eigenem Beh.“ um - 0,9 bis - 4,5 %
- Var. 2 - „nur 1-Pers.-Hh m. eig. Beh. und Biotonne“ um - 0,7 bis - 3,1 %

		Delta veranl. Vol./a Var. 1a	Delta veranl. Vol./a Var. 1b	Delta veranl. Vol./a Var. 1c	Delta veranl. Vol./a Var. 2a	Delta veranl. Vol./a Var. 2b	Delta veranl. Vol./a Var. 2c
MGB 40	[l/a]	-839.401	-1.678.803	-2.518.204	-579.039	-1.158.078	-1.737.116
	Veränderung	-1,5%	-3,0%	-4,5%	-1,0%	-2,1%	-3,1%
Red. ML	[l/a]	-507.656	-1.015.312	-1.522.968	-378.853	-757.705	-1.136.558
	Veränderung	-0,9%	-1,8%	-2,7%	-0,7%	-1,4%	-2,0%

➔ bei Var. 2 leichte Erhöhung der Anzahl an Biotonnen



- **je höher die Anzahl der Wechsel auf einen MGB 40 oder die Beantragungen auf die Reduzierung der Mindestleerungszahl,**
 - desto höher die Kostensteigerung pro Liter und Jahr und somit
 - desto höher die spez. Gebührensätze

- **unter folgenden Annahmen**
 - Logistik- und Entsorgungskosten bleiben gleich bzw. ändern sich nur marginal
 - Sperrabfallmengen ändern sich nicht merkbar

- **Empfehlung**

- aufgrund der vorne beschriebenen Vorteile der Maßnahme „Reduzierung der Mindestleerungszahl“

- mehr Flexibilität ggü. MGB 40 bei kurzzeitigem Mehrbedarf
- verbesserte Logistik i. Vgl. zu MGB 40
- weder Behälteranschaffung noch -tausch erforderlich

und des geringeren Verlusts an Behältervolumen wird die mögliche Anpassung des Behältervolumenbedarfs für alle Kleinsthaushalte über die

➔ Reduzierung der Mindestleerungszahl

- » bei „nur Restabfall“-Nutzern von 12 auf 10 ML
- » bei Biotonnennutzern/Eigenkompostierern von 10 auf 8 ML

empfohlen

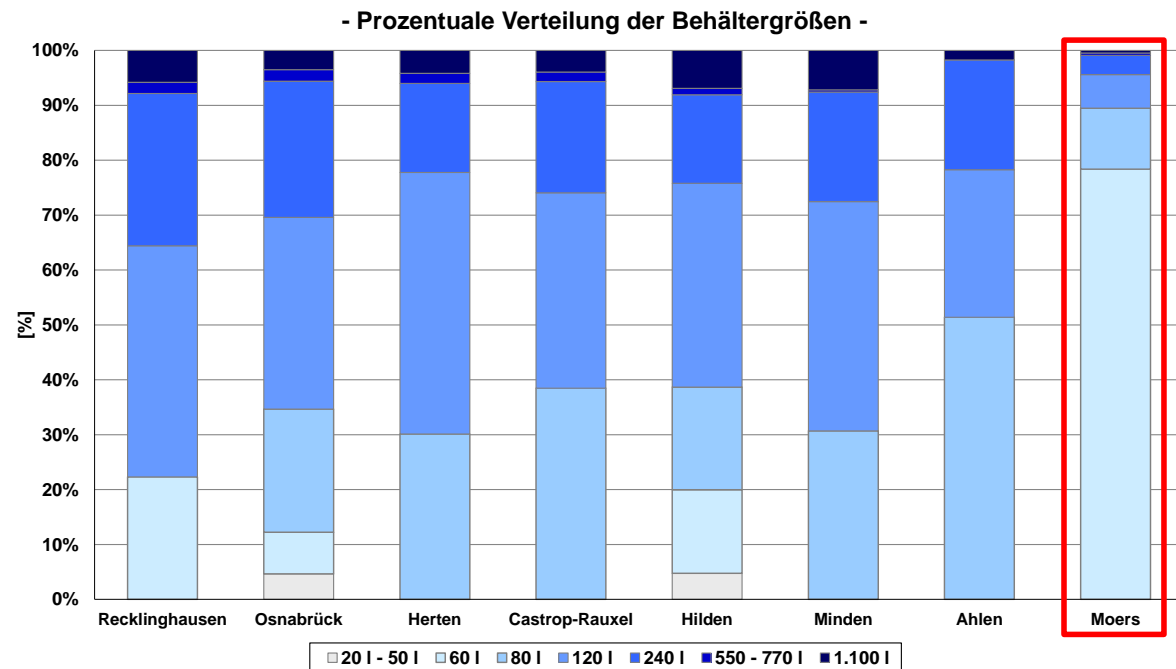
1. Ausgangssituation/Aufgabenstellung
2. Anpassungen für Kleinsthaushalte
3. **Neugestaltung des MBV für Privathaushalte**
4. Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche
5. Zusammenfassung

Neugestaltung MBV für Privathaushalte

Veranlassung



- derzeitiges MBV von „20 Liter pro Person“ unspezifisch, da ohne Zeitbezug
 - strikte Umsetzung birgt Risiken
 - nicht vorhandener Zeitbezug führt zu sehr geringen „echten“ Mindestbehältervolumina
 - aufgrund des gebührenscharfen Identensystems hier Anreiz der Wahl von Kleinbehältern
- ➔ Stadt Moers hat vergleichsweise geringe Anzahl an Großbehältern



Neugestaltung MBV für Privathaushalte

Veranlassung



● Umsetzung laut derzeitiger Satzung

- Bsp. 24 E x 20 l/E = 480 l → 2 x MGB 240 = 480 l
- bei 26 Leerungen (12.480 l/a) = **10,0 l/(E*w)**
 - » Gebühr: 2 x 594,00 €/a zzgl. 14 x 16,60 €/Leer. 1.420,40 €/a
 - bei 12 Mindestleerungen (5.760 l/a) = **4,6 l/(E*w)**
 - » Gebühr: 2 x 594,00 €/a = 1.188,00 €/a
 - bei 10 Mindestleerungen (4.800 l/a) = **3,8 l/(E*w)**
 - » Gebühr: 2 x 482,40 €/a = 964,80 €/a

➔ da kein Zeitbezug bei vorzuhaltendem Behältervolumen (z. B. pro Woche) wird weitere Differenzierung im Folgenden geprüft

Neugestaltung MBV für Privathaushalte

Vergleich: Mindestbehältervolumen für private Haushalte



Mindestbehältervolumina		
	Volumen	Bezug
Recklinghausen	15 l/(E*w)	30 l pro Person und Leerungsintervall (14-tägig), Verhältnis Rest- zu Bioabfall i. d. R. 50/50, Altpapier mindestens in der Größe wie Restabfall
Osnabrück	10 l/(E*w)	10 l pro Woche je auf dem Grundstück gemeldeter Person
Herten	30 l/(E*w)	30 l pro Woche für jeden melderechtlich mit 1. Wohnsitz erfassten Grundstücksbewohner, 20 l bei Beteiligung an der getrennten Sammlung von Verkaufsverpackungen oder an der Bioabfallsammlung bzw. bei Eigenkompostierung; 10 l bei Beteiligung an der getrennten Sammlung von Verkaufsverpackungen und an der Bioabfallsammlung bzw. Eigenkompostierung.
Castrop-Rauxel	30 l/(E*w)	30 l pro Person und Woche Verringerung auf nicht weniger als 10 l pro Person und Woche möglich, wenn der Anschlusspflichtige alle ihm zur Verfügung stehenden Entsorgungssysteme zur Trennung der Abfälle nutzt.
Oldenburg	-	Der Anschlusspflichtige hat eine für die regelmäßig anfallende Abfallmenge ausreichende Behälterkapazität, mindestens jedoch einen zugelassenen festen Behälter für Restabfall vorzuhalten. Wenn auf dem Grundstück auch ein privater Haushalt vorhanden ist, hat der Anschlusspflichtige zusätzlich eine für die regelmäßig anfallende Menge kompostierbarer Abfälle ausreichende Behälterkapazität, mindestens einen zugelassenen Behälter für kompostierbare Abfälle vorzuhalten.
Hilden	15 l/(E*w)	15 l pro Person und Woche Reduktion auf 10 l pro Person und Woche möglich bei Biotonne/ Eigenkompostierung
Minden	-	Das erforderliche Behältervolumen richtet sich nach der Menge des 4-wöchentlich auf dem Grundstück anfallenden Abfalls. Der Grundstückseigentümer hat ein entsprechendes Behältervolumen bei der Stadt zu beantragen. Die Stadt bestimmt danach Größe und Anzahl der Abfallbehälter.
Ahlen	10 l/(E*w)	20 l pro Grundstücksbewohner bei 2-wöchentlicher Entleerung vorzuhalten
Moers	20 l/E ohne Zeitbezug	60 l sind mindestens auf jedem Grundstück für jeden Haushalt vorzuhalten, soweit nicht Abfallbehälter mit einem größeren Volumen (§ 12 Abs. 2) beantragt werden. Bei einer Abfallgemeinschaft bestimmt sich das Liter-Volumen des vorzuhaltenden Abfallbehälters nach der Anzahl der in den zusammengeschlossenen Haushalten mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen und einem 20 Liter-Volumen pro Person. Für Nutzer einer Biotonne beträgt das Mindestrestabfallvolumen bei Abfallgemeinschaften für Gefäße ab 770 Litern 15 Liter-Volumen pro Person.

Neugestaltung MBV für Privathaushalte

Vorschlag zur Umsetzung



- **Vorschlag zur zukünftigen Umsetzung: 20 l/(E*w)**
 - bestehender Wert von 20 Liter pro Einwohner lediglich um Zeitbezug „und Woche“ zu ergänzen
 - dann sowohl im Bereich der MBV von Nachbarkommunen sowie von anderen Identkommunen
- **aufgrund des Identsystems und damit steuerbarer Leerungshäufigkeiten** dennoch geringe spez. Mindestbehältervolumina erreichbar
- **spez. Reduzierungsmöglichkeiten bei 20 l/(E*w)**
 - 2-wö. Regelabfuhr 20 l/(E*w)
 - 12 ML (nur Rest) ca. 9,2 l/(E*w)
 - 10 ML (Bio o. Ek) ca. 7,7 l/(E*w)
- **zum Vergleich:**
heutiges Behältervolumen Restabfall (MGB 60 - 1.100)
 - aufgestellt ca. 3.238.000 l → ca. 31 l/E → ca. 15,7 l/(E*w)
 - tats. (durchschn.) geleert ca. 49.928.000 l/a → ca. 9 l/(E*w)



- **bei Einführung eines präzisierten Mindestbehältervolumens von 20 l/(E*w)**
 - kann durch Identsystem weiterhin das spez. Behälterleerungsvolumen deutlich verringert und somit die Gebühr durch Bürger beeinflusst werden
 - können Abfallspitzen besser abgedeckt werden
 - ist eine höhere Entsorgungssicherheit gegeben → positive Auswirkung auf Stadtsauberkeit
 - müssen die fehlbefüllten Bioabfallbehälter nicht mehr zu Restabfall umdeklariert werden → Kosteneinsparung, die sich auf die Gebühr auswirkt
 - ist jedoch insgesamt langfristig ggf. mehr Behältervolumen vorzuhalten
 - dadurch vermutlich Verringerung der Litergebühr (ohne Berücksichtigung sonstiger Veränderungen des Gebührenbedarfs)
 - zunächst jedoch wohl nur geringe Auswirkungen auf das veranlagbare Behältervolumen (je nach Stringenz der Umsetzung merkbar)

1. Ausgangssituation/Aufgabenstellung
2. Anpassungen für Kleinsthaushalte
3. Neugestaltung des MBV für Privathaushalte
4. **Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche**
5. Zusammenfassung

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Warum Einführung von MBV f. and. Herkunftsbereiche?



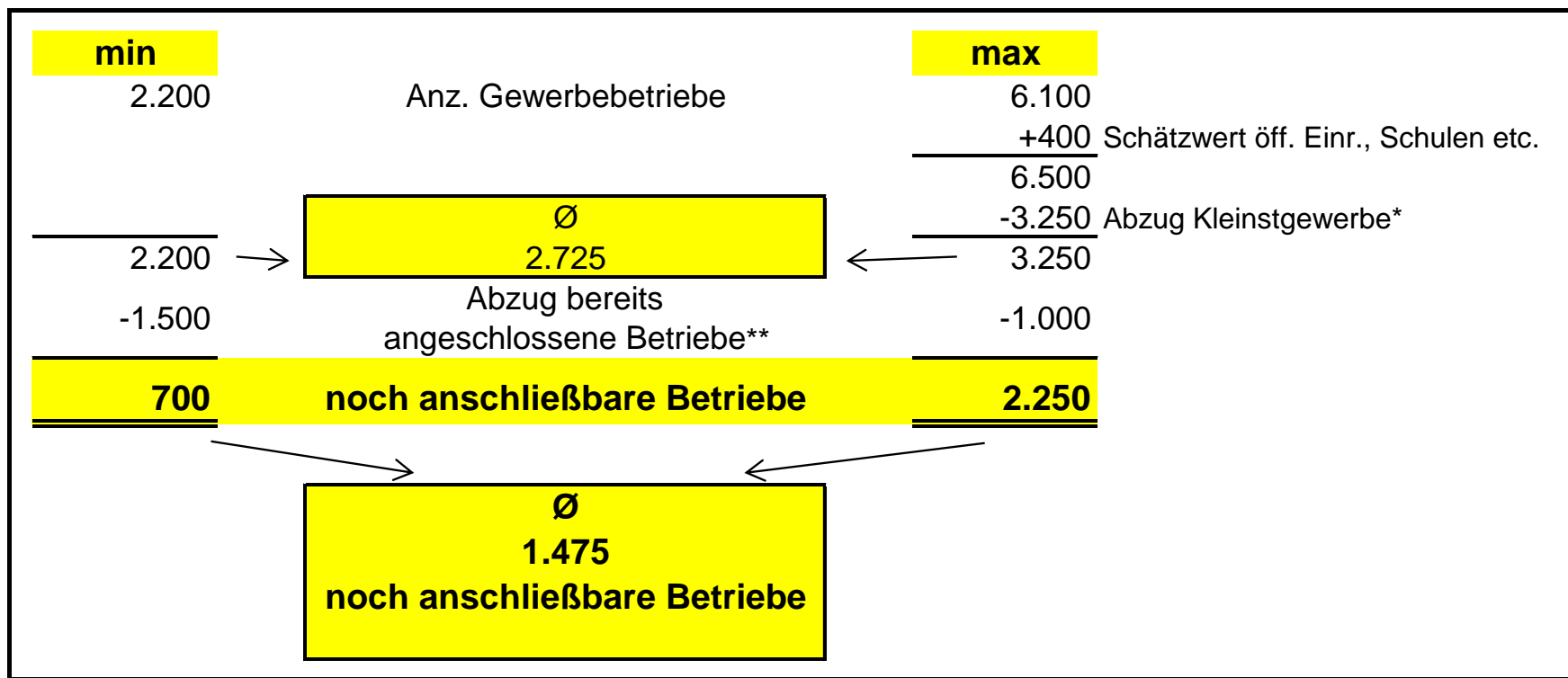
- **derzeit erhebliche Anteile an Gewerbebetrieben nicht angeschlossen**
- **derzeitige Satzungsregelung „mind. 1 Gefäß in ausreichender Größe“ sehr weich**
- **lt. GewAbfV deutlich umfassendere Regelung möglich - dadurch Kostenbeteiligung am gesamten System**
- **(sukzessiver) Vollanschluss des Gewerbes nach GewAbfV mit branchenspezifischen MBV**
 - **Gebührengerechtigkeit im Vergleich zu den Privathaushalten**
 - **Folge: jede zukünftige Gebühreneinnahme aus einem Gewerbebetrieb bedeutet eine Gebührensenkung für alle Beteiligten**

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Prognose Anzahl anderer Herkunftsbereiche



- **Annahme zur Anzahl an veranlagbaren Gewerbebetrieben in Moers**
 - Betrachtung von drei Varianten (Min.-/Mittel-/Max.-Annahme)



* Gewerbebetriebe auf Mischgrundstücken und/oder Gewerbe ohne sozialvers.-pfl. Besch.

** maximaler bzw. minimaler Wert

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Prognose Volumen aus anderen Herkunftsbereichen



- Orientierung Mindestbehältervolumina an folgenden Werten

Mindestbehältervolumina für andere Herkunftsbereiche							
Branche	Mustersatzung NRW 2012			weitere Beispiele			
	Richtwerte Einwohnergleichwert	Spanne (altern.)	Einheit	Duisburg	Krefeld	Neukirchen-Vluyn	Einheit
Beherbergungsbetriebe	1,0	0,8 - 1,2	je 4 Betten	3,0	10,0	1,9	l/(Bett*w)
Gaststätten (Schankwirtschaft)	2,0	1 - 3	je Beschäftigten	20,0	80,0	15,0	l/(Ma.*w)
Speisewirtschaft, Imbissbuden	4,0	3 - 5	je Beschäftigten		160,0	30,0	l/(Ma.*w)
Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	0,5	0,4 - 0,6	je Beschäftigten	10,0	20,0	20,0	l/(Ma.*w)
Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime	1,0	0,8 - 1,2	je Platz	6,0	40,0	7,5	l/(Bett*w)
Lebensmitteleinzel- und -großhandel	2,0	1 - 3	je Beschäftigten	22,0	80,0	15,0	l/(Ma.*w)
sonstiger Einzel- und Großhandel	0,5	0,4 - 0,6	je Beschäftigten	10,0	20,0	3,8	l/(Ma.*w)
öffentliche und private Verwaltungen	1,0	0,8 - 1,2	je 3 Beschäftigte	5,5	13,3	2,5	l/(Ma.*w)
Schulen, Kindergärten	1,0	0,8 - 1,2	je 10 Schüler/Kind	1,5	-	0,8	l/(Schüler*w)
Basis	-	-	l/(E*w)	20	40	7,5	l/(E*w)

für nachfolgende Berechnungen jeweils den **niedrigsten Wert der Nachbargemeinden** gewählt (Prognose-sicherheit)

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Auswirkungen auf Behältervolumen je Betrieb



- ermittelte Mindestbehältervolumina je Branche anhand von Vergleichswerten**

Branche	durchschnittl. Mindestbehältervolumen**	mind. zu veranlagendes/geleertes Behältervolumen pro Woche - rechnerisch -	mind. zu veranlagendes/geleertes Behältervolumen pro Woche - in SATZUNG -
	[l/(Maßst.*w)]	[l/(Maßst.*w)]	[l/(Maßst.*w)]
Beherbergungsbetriebe	1,9	4,1	4,0
Gaststätten	20,0	43,3	43,0
Industrie, Handwerk und übriges Gewerbe	10,0	21,7	21,0
Krankenhäuser, Kliniken, Pflege- und Altenheime	6,0	13,0	13,0
Lebensmitteleinzel- und -großhandel	15,0	32,5	32,0
sonstiger Einzel- und Großhandel	3,8	8,1	8,0
Verwaltung/Dienstleistungen	2,5	5,4	5,0
Schulen, Kindergärten	0,8	1,6	1,0

Bsp. Beherbergungsbetrieb

- Reduzierungsmöglichkeiten bei 4,0 l/(Bett*w)
 - 2-wöch. Regelabfuhr 4,0 l/w
 - 12 ML ca. 1,8 l/w
- ➔ **ermittelte, gerundete MBV als Zielwert verwendet, sodass Erreichung bei 12 ML**

** jeweils niedrigster Richtwert der Städte Duisburg, Krefeld und Neukirchen-Vluyn

Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

Fazit/Auswirkungen auf Gebühreneinnahmen



- **zusätzliches veranlagbares Volumen von bislang noch nicht angeschlossenen Gewerbebetrieben (bei 12 Mindestleerungen)**

im Bereich von ca. 3,1 Mio. Liter bis ca. 9,9 Mio. Liter

- ➔ **d. h. es sind zukünftig Mehreinnahmen für ENNI durch einen (sukzessiven) Vollanschluss der Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen möglich**
- ➔ **diese Mehreinnahmen bedeuten eine Gebühreensenkung für alle Beteiligten**
- ➔ **zu beachten: Mehraufwand/-kosten Logistik und Behandlung**

1. Ausgangssituation/Aufgabenstellung
2. Anpassungen für Kleinsthaushalte
3. Neugestaltung des MBV für Privathaushalte
4. Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche
5. Zusammenfassung

- die Auswirkungen der Szenarien auf das veranlagbare Restabfall-Jahresbehältervolumen ergeben in Summe bei allen Betrachtungen eine Zunahme des Behältervolumens

		Zunahme/Abnahme veranlagbares Jahresbehältervolumen [l/a]	
		min	max
Sz. 1	Red. Mindestleerungszahl	-378.853	-1.522.968
Sz. 2	Privat MBV*	+237.000	+473.000
Sz. 3	Gewerbe MBV	+3.068.420	+9.862.778
Summe l/a		+2.926.567	+8.812.810
		absolutes min	absolutes max
Summe l/a		+1.782.452	+9.956.925

* mittelfristige
Volumensteigerung

- die Reduzierung des Volumens bei Anpassungen für Kleinsthaushalte ist im Vergleich zum Anstieg des Volumens durch die Konkretisierung des MBV bei Privathaushalten und die Einführung von MBV für andere Herkunftsbereiche sehr gering
- ➔ Senkung des Gebührensatzes und ggf. Steigerung der Gebühreneinnahmen (Kostendeckungssicherheit)

- **Maßnahmenpaket bestehend aus Einzelansätzen**

- Reduzierung der Mindestleerungszahl für Kleinsthaushalte
- Konkretisierung des spez. Mindestbehältervolumens für Privathaushalte
- Veranlagung der anderen Herkunftsbereiche

↳ **ergänzt derzeit bereits gutes Entsorgungskonzept**

↳ **führt in Summe zu einer Erhöhung des veranlagbaren Jahresliter-
volumens und**

↳ **führt somit zu einer Gebührensenkung für alle Beteiligten**

↳ **trägt zur Stadtsauberkeit bei**

↳ **erhöht die Rechtssicherheit**

↳ **ist ein Beitrag zur Gebührengerechtigkeit**

- **insbes. für Kleinsthaushalte ergibt sich durch mögliche Reduzierung der Mindestleerungszahl höhere Flexibilität und Anpassung an tatsächlichen Bedarf**
- **durch Ergänzung des Zeitbezugs beim spez. MBV ergibt sich die notwendige Konkretisierung in der Satzung**
- **durch Einbindung der anderen Herkunftsbereiche wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen und eine höhere Gerechtigkeit zwischen Privathaushalten und Gewerbebetrieben erreicht**
- **je nach Umsetzungsgrad ergeben sich in Summe verschieden hohe Steigerungen des Gesamtbehältervolumens und damit aber immer eine verbesserte Umlagebasis der entstehenden Kosten**

Vielen Dank!



Dr.-Ing. Heinz-Josef Dornbusch
INFA GmbH, Ahlen
www.infa.de

